

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

(11)

EP 1 642 681 A3



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.06.2006 Patentblatt 2006/23

(51) Int Cl.:
B25B 5/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.04.2006 Patentblatt 2006/14

(21) Anmeldenummer: 05021311.5

(22) Anmeldetag: 29.09.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 29.09.2004 DE 102004047356
25.10.2004 DE 102004051833

(71) Anmelder: Völkl, Thomas
83052 Bruckmühl (DE)

(72) Erfinder: Völkl, Thomas
83052 Bruckmühl (DE)

(74) Vertreter: Alber, Norbert et al
Patentanwalt
Albert-Rosshaupter-Strasse 65
81369 München (DE)

(54) Klemmzwinge

(57) Klemmzwinge (1) mit einem Basisteil (2), in dem ein Klemmteil (3) relativ zum Basisteil (2) beweglich aufgenommen ist, wobei das Basisteil (2) einem manuellen Antrieb, insbesondere einen Schnittantrieb (20) umfasst. Durch die Verwendung dieses Schrittantriebes in einer Klemmzwinge, der von der selben Hand des Benutzers, die die Klemmzwinge hält, auch betätigt werden kann, können auch schwierigere Klemmaufgaben von nur einem Benutzer alleine gelöst werden. Hierfür ist eine spezielle Art des Schrittantriebes, insbesondere mittels Umschaltung der Wirkrichtung etc., notwendig.

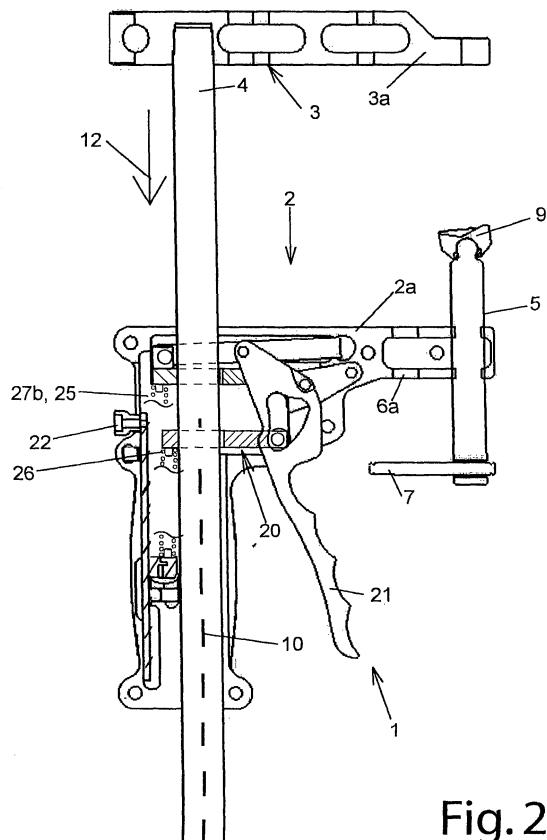


Fig. 2b



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2004/078422 A (FRAMEX CONCEPTS LIMITED; HOULDSWORTH, MIK) 16. September 2004 (2004-09-16) * Seite 4, Absatz 3 * * Seite 12, Absatz 6 - Seite 16, Absatz 4 * * Anspruch 14 * * Abbildungen 5-8 * -----	1,2,4,6, 7,11,13	INV. B25B5/06
X	US 6 382 608 B1 (MICHELL STEVEN W) 7. Mai 2002 (2002-05-07) * Spalte 3, Zeile 51 - Spalte 5, Zeile 63 * * Abbildungen 1,6a,6b,7a,7b,12b *	1,3, 8-10,12	
Y	----- EP 0 997 232 A (WOLFCRAFT GMBH) 3. Mai 2000 (2000-05-03) * Absätze [0010] - [0018] * * Abbildungen 1-4 *	5	
X	----- WO 2004/009294 A (TEFENPLAST LTD; BEN-GIGI, ZION) 29. Januar 2004 (2004-01-29) * Seite 2, Zeile 15 - Seite 4, Zeile 10 * * Abbildungen 1-5 * & DE 203 80 396 U1 (TEFENPLAST LTD., TEFEN) 8. September 2005 (2005-09-08)	1-6,11, 13,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B25B
X,P	----- EP 1 574 291 A (BESSEY & SOHN GMBH & CO. KG) 14. September 2005 (2005-09-14) * Absätze [0049] - [0068] * * Abbildungen 1-6 *	1,3,13, 14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
8	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 6. April 2006	Prüfer Schultz, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-14, FALLS ANSPRÜCHE 9 UND 12 VON ANSPRUCH 5 ABHÄNGEN

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 05 02 1311

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1; 1+2; 1+4; 6, 13, (7; 11 falls Ansprüche 7, 11 von Anspruch 1 oder 6 abhängig sind)

Klemmzwinge mit einem Spannhebel

2. Anspruch: 1+3; 1+8; 6+8; 1+10; 6+10; 13+14

System zur Änderung der Bewegungsrichtung des Klemmteils bei Betätigung des Antriebs

3. Ansprüche: 5; 5+(7-12) falls Ansprüche 7-12 von Anspruch 5 abhängig sind

Übersetzung der auf den Spannhebel aufgebrachten Kraft

4. Anspruch: 1+9; 6+9

Halterungsende des Schubarms ist gegenüber dem Umschalter in die aktivierende Richtung des Schubarms vorgespannt

5. Anspruch: 1+12; 6+12

Umschalter mit wählbarer Mittelposition

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 1311

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-04-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2004078422	A	16-09-2004	AU EP GB	2004218224 A1 1601503 A2 2399047 A		16-09-2004 07-12-2005 08-09-2004
US 6382608	B1	07-05-2002		KEINE		
EP 0997232	A	03-05-2000	EP	0997233 A2		03-05-2000
WO 2004009294	A	29-01-2004	AU CA DE GB US	2003245020 A1 2503459 A1 20380396 U1 2405824 A 2005236753 A1		09-02-2004 29-01-2004 08-09-2005 16-03-2005 27-10-2005
DE 20380396	U1	08-09-2005	AU CA GB WO US	2003245020 A1 2503459 A1 2405824 A 2004009294 A1 2005236753 A1		09-02-2004 29-01-2004 16-03-2005 29-01-2004 27-10-2005
EP 1574291	A	14-09-2005	CA DE US	2497534 A1 102004013066 A1 2005200065 A1		12-09-2005 29-09-2005 15-09-2005